

**Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom
23. April 2015,
20.00 Uhr, Primarschulhaus, alte Turnhalle**

Traktandum 1

Hochwasserschutz Eichibach, Beratung und Beschlussfassung über das Sanierungsprojekt (Referent R. Maurer).



(Liegenschaften Mattenweg)

Einleitung

Wir zitieren den technischen Bericht des Kantonalen Tiefbauamtes, Obering.-Kreis III in Biel:

Am 04. und 09. März 2006 haben sich nacheinander zwei grössere Hochwasser im Eichibach (Gemeinden Diessbach und Dotzigen) ereignet. Ein drittes Hochwasser von vergleichsweise geringem Ausmass trat am Morgen des 31. März 2006 auf, ohne Schäden anzurichten. Ein weiteres Hochwasser ereignete sich bereits wiederum am 10. April 2006. Bei den beiden ersterwähnten Hochwassern trat der Eichibach über die Ufer und überschwemmte die an-

grenzende Siedlung im Zentrum von Dotzigen und verursachte ebenfalls Schäden in Diessbach.

Am 04. März 2006 entstand hoher Sachschaden an Gebäuden und weiteren Infrastrukturen. Im Sommer 2007 traten wiederum Hochwasser im Eichibach auf, welche hohe Schäden in Dotzigen verursachten. Gleichzeitig aber entstanden hohe Schäden in Lyss, was nationales Echo auslöste. Von den drei Hochwassern des 21. Juni, 09. August sowie 29. August 2007 war das letztgenannte Hochwasser das grösste. Aufgrund von Erhebungen im Rahmen der Ereignisauswertungen wurden im Raum Lyss ca. 250'000 m³ Wasser in Gärten, Kellern, Tiefgaragen usw. zurückgehalten. Wie bekannt ist, wurde das Hochwasserproblem in Lyss u.a. mittels Entlastungstollen gelöst.



(Eichibach oberhalb ZAG-Pumpwerk Schulhausstrasse)

Der Hochwasserschutz fällt in die Zuständigkeit der Gemeinde. Um die Möglichkeiten von Schutzmassnahmen abzuklären hat der Gemeinderat eine Spezialkommission aktiviert. Unter der Leitung von P. Ledermann wurden Lösungen mit dem Kant. Wasserbauingenieur J. Bucher und dem Ingenieurbüro Ristag AG geprüft.

Zur Diskussion standen fünf Varianten, nach deren Prüfung hat der Gemeinderat folgende bestimmt:

Der Eichibach soll auf einer Länge von rund 500 Metern ausgebaut und verbreitert werden. Die Gerinnebreite soll bis zu 18 Meter betragen.

Infrastrukturen (Abwasserleitungen) entlang dem Bach müssten möglicherweise verlegt werden.

Seitliche Dämme sollen das Siedlungsgebiet ebenso schützen wie ein rund 100 Meter langer Querdamm. Bei drei Brücken müssen Leitungen verlegt werden, Anpassungen von Brücken resp. ein kompletter Neubau beim Nelkenweg sind möglich.

Mit diesen Vorgaben hat das Ing.-Büro Ristag AG die Detailarbeiten in Angriff genommen. Dabei wurden die betroffenen Grundeigentümer persönlich begrüsst, in einer öffentlichen Mitwirkung hatte die Bevölkerung Gelegenheit zum Projekt Stellung zu nehmen, es fanden zudem verschiedene Orientierungsversammlungen statt. Die Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung wurden, soweit möglich, in den Wasserbauplan aufgenommen.

Das bereinigte Projekt wurde dem Kanton zur Stellungnahme und Prüfung unterbreitet. Verschiedene kantonale Instanzen haben ihre Sicht mittels Fachberichte geäussert. Unter Einbezug dieser Stellungnahmen hat Wasserbauingenieur J. Bucher das Vorhaben zur öffentlichen Auflage freigegeben. Der Wasserbauplan lag vom 15. Mai bis 16. Juni 2014 auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Während der Einsprachefrist gingen 9 Einsprachen, 2 Einsprachen mit Rechtsverwahrungen, 1 Einsprache mit Rechtsverwahrung und Lastenausgleich und 5 Rechtsverwahrungen ein. Im Oktober 2014 wurden durch das Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg im Beisein mit den Vertretern der Einwohnergemeinde Dotzigen, dem Ingenieurbüro Ristag AG und dem Kant. Tiefbauamt die Einigungsverhandlungen durchgeführt. Dabei konnten einige Einsprachepunkte bereinigt und geklärt werden. Acht Einsprachen sind hängig respektive wurden aufrechterhalten.

Kostenvoranschlag Projekt: Geschätzte Gesamtkosten Fr. 2'600'000.00, beitragsberechtigten Kosten ca. Fr. 2'132'000.00, Beitragssatz Subventionen Bund und Kanton 72%, ergibt Fr. 1'535'000.00. Verbleiben Restkosten für die Gemeinde Dotzigen ca. Fr. 1'065.000.00.

Wie geht es weiter? Wie erwähnt ist die Gemeinde zuständig für den Hochwasserschutz. Sollte das Projekt in der heutigen Versammlung abgelehnt werden, erfolgt eine "Schubladisierung". Sollte wieder ein Ereignis eintreten, kann das bestehende Projekt aktiviert werden. Ob und in welchen Rahmen Subventionen fliessen müssten erneut abgeklärt werden. Ob das Projekt überarbeitet oder neu öffentlich aufgelegt werden muss ist im jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Eine Tatsache jedoch ist, dass die heute hängigen Einsprachen ihre Gültigkeit behalten.

Wird dem Projekt in der heutigen Versammlung die Zustimmung erteilt, ist ein nächster Schritt die Behandlung der Einsprachen. Die Einsprecher haben die rechtlichen Mittel bis zum Einbezug des Bundesgerichtes. Bei einer Befürwortung des Projektes durch diese Instanz müssten Grundeigentümer, welche eine Landabtretung verweigern, mit Enteignung rechnen.

Nebst der Zustimmung zum Projekt muss die Bevölkerung auch den nötigen Kredit für das Vorhaben erteilen. Auf Grund der Kredithöhe muss eine Urnenabstimmung erfolgen. Sollte der Kredit an der Urne abgelehnt werden, wird das Projekt ebenfalls zurück gestellt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2014 beschlossen, das Projekt zur Beratung und Beschlussfassung der Bevölkerung vorzulegen. Die heutige Abstimmung soll ergeben, ob die Stimmberechtigten dem Projekt zustimmen oder nicht.

Traktandum 2

Mitteilungen und Verschiedenes

Zu dieser Versammlung sind freundlich eingeladen: Alle seit drei Monaten in der Gemeinde Dotzigen wohnhaften und stimmberechtigten Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Der Gemeinderat